



KREISJUGENDZELTLAGER

24. KREISJUGENDZELTLAGER

VON 05.08. - 09.08.2015 IN SCHWAND-LAUB

LET ME ENTERTAIN YOU !!!

Lagerordnung

1. Den Anordnungen der Lagerleitung und der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Jeder Betreuer hat sich beim Eintreffen am Zeltplatz bei der Lagerleitung zu melden, sich an den Gemeinschaftsdiensten einzutragen und die Zuschussbögen für seine Jugendgruppe auszufüllen.
3. Für die Betreuer und die Lagerleitung findet jeden Morgen und nach Bedarf eine Betreuerbesprechung statt. (Bitte Lautsprecherdurchsagen beachten.)
4. Die Essensausgabe erfolgt zu den angegebenen Zeiten, wobei das Essen nur im Essenzelt eingenommen werden darf.
5. Speisereste und Abfälle sind in die dafür gekennzeichneten Behälter zu werfen.
6. Für den Abwasch von Besteck und Geschirr steht ein eigenes Spülbecken bereit.
7. Für die Körperreinigung stehen Waschbecken bereit.
8. In den Zelten, auf dem Lagergelände und bei den Programmpunkten außerhalb des Zeltplatzes ist stets auf Sauberkeit zu achten.
9. Der Lagerbereich und die Zelte sind jeden Tag zu reinigen; dies gilt im Besonderen für die Toiletten- und Waschanlagen. Denkt daran, wie Ihr selber die Sanitäreanlagen vorfinden wollt, so solltet Ihr sie auch hinterlassen.
10. Ab 21:00 Uhr hat sich jeder Zeltlagerteilnehmer nur noch in seinem eigenen Zelt, bzw. auf dem Lagerplatz aufzuhalten. Ab 00:00 Uhr ist Lagerruhe einzuhalten.
11. Rauchen ist generell erst ab 18 Jahren und dann auch nur an den Aschenbechern und an der Feuerstelle erlaubt. Denkt an die Trockenheit. Als Feuerwehr wollen wir schließlich als Vorbild vorangehen.
12. Das Verlassen des Zeltplatzes ist nur in Begleitung mit dem Betreuer und vor 20:00 Uhr gestattet. (Abmeldung bei der Lagerleitung)
13. Das Betreten der umliegenden Wälder ist in keinem Fall erlaubt.
14. Aus Gründen der Kameradschaft bitten wir Euch an den Lagerabenden aktiv am Lagerfeuer mitzufeiern und Euch nicht abzusondern. Privatfeiern werden nicht geduldet!
15. Das gegenseitige Kennenlernen steht im Vordergrund des gesamten Zeltlagers.
16. Wer in grober Weise oder wiederholt gegen diese Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält, betrunken ist oder den Weisungen der Lagerleitung und der Betreuer nicht Folge leistet, wird vom Zeltlager verwiesen. Die Betreuer bitte ich um entsprechende Rücksprachen.